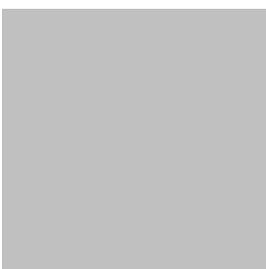
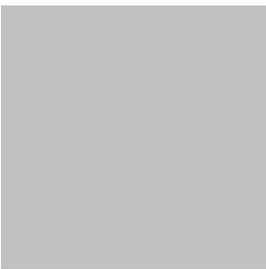
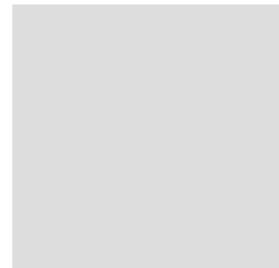


## 5. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes

Begründung zur Photovoltaikanlage im Bereich Schenkenberg, Gemarkung Emmingen,

Gemeinde Emmingen-Liptingen

Stand **27.09.2021**



## Inhaltsverzeichnis:

1. Rechtsgrundlagen
2. Der Flächennutzungsplan
3. Anlass für das FNP-Änderungsverfahren
4. Lage und Darstellung des Änderungsbereiches
5. Übergeordnete Planungen
  - a. Landesentwicklungsplan
  - b. Regionalplan
6. Wasserschutz
7. Umweltbericht
8. Altasten
9. Standortalternativenprüfung
10. Fazit
11. Verfahrensvermerk
12. Anlagen
  - a. Umweltbericht
  - b: Standortalternativenprüfung

## 1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Photovoltaikanlage im Bereich Schenkenberg, Gemarkung Emmingen, Gemeinde Emmingen-Liptingen sind:

- **Baugesetzbuch** (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017, zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert.
- **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I Nr. 33, S. 1802) in Kraft getreten am 23. Juni 2021
- **Planzeichenverordnung** (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991, I S.58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

## **2. Der Flächennutzungsplan**

Am 11.11.2008 beschloss die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Tuttlingen den Flächennutzungsplan zum sechsten Mal fortzuschreiben. Ziel der Fortschreibung war es den Bedarf an Gewerbeflächen Rechnung zu tragen und die bis dahin eingetretenen Entwicklungen der VG – Kommunen entsprechend aufzunehmen

Die 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsraums Tuttlingen ist am 07. Dezember 2018 rechtswirksam geworden.

In seiner Sitzung am 09.07.2020 hat sich der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen für die 5. punktuelle Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ausgesprochen

## **3. Anlass für das FNP-Änderungsverfahren**

Für Teilebereiche der Flurstücke Nr. 4898/4, 4898/11, 4898/12 und 4898/7, im Gewann Schenkenberg hat die Gemeinde Emmingen-Liptingen, Ortsteil Emmingen, die Anfrage eines privaten Investors erhalten, dort eine großflächige Photovoltaikanlage zu errichten.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan – 6. Fortschreibung als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen. Um eine solche Nutzung zu ermöglichen soll ein Bebauungsplan erstellt werden. Zur Sicherung des Planungsrechts ist somit auch eine im Parallelverfahren durchgeführte punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.

## **4. Lage und Darstellung des Änderungsbereichs**

Die geplante Photovoltaikanlage soll sich über rd. 15 ha erstrecken und befindet sich auf dem westlichen Hang des Schenkenbergs (Abb.1).

Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein geschützter Biotop „Feldgehölz Schenkenberg“. Darüber hinaus grenzt das Plangebiet mit seiner westlichen Grenze teilweise an das Waldbiotop „Waldrand am Welschberg“ und „Feldhecken beim Schäflehof“.

Der Höhenunterschied im Planungsgebiet liegt bei ca. 47 m.

Die zu ändernde Fläche (vgl. Abb. 2) liegt auf der Gemarkung Emmingen der Gemeinde Emmingen-Liptingen (Gewann Schenkenberg) und ist im derzeit rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen.

Die 5. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren). Sie sieht eine Anpassung der Darstellung S – Sonderbaufläche – Photovoltaikanlage vor.

## 5. punktuelle Änderung des FNP

## Photovoltaikanlage im Bereich Schenkenberg, Gemarkung Emmingen

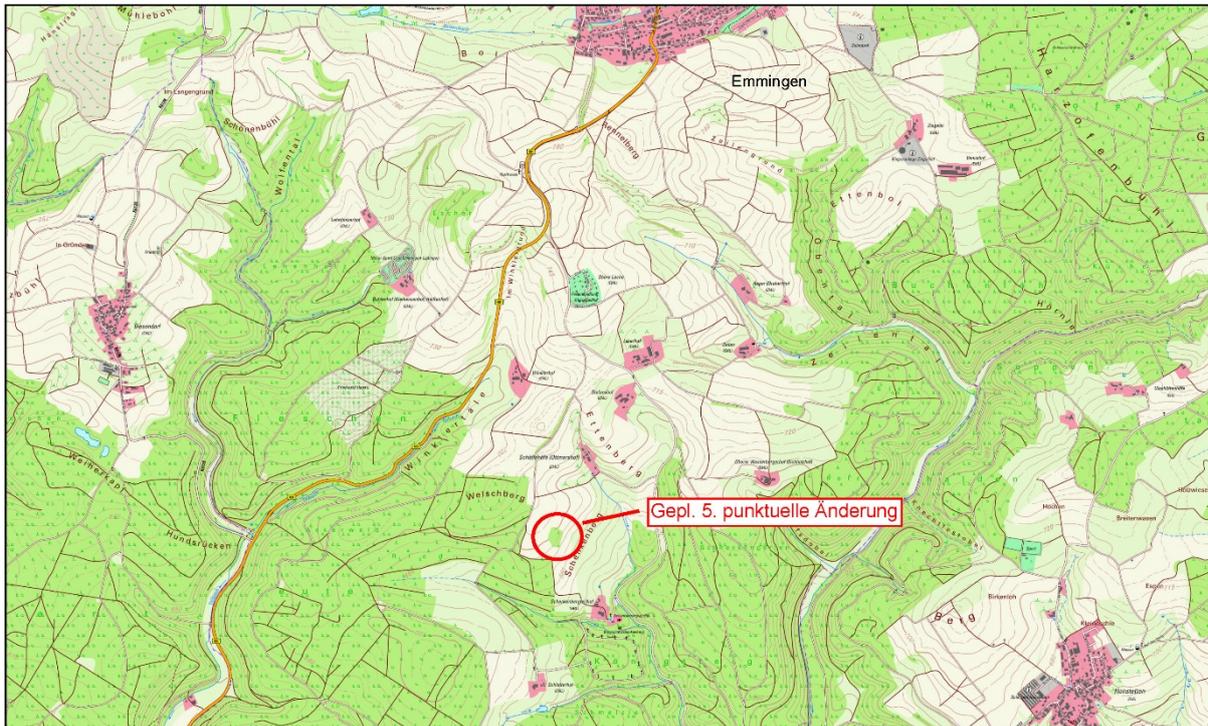


Abb. 1 – Lage des Plangebietes innerhalb des Ortsteils Emmingen  
(Quelle: GIS-System der Stadt Tuttlingen)

6. Fortschreibung (rechtswirksam)

gepl. 6. Fortschreibung 5. punktuelle Änderung

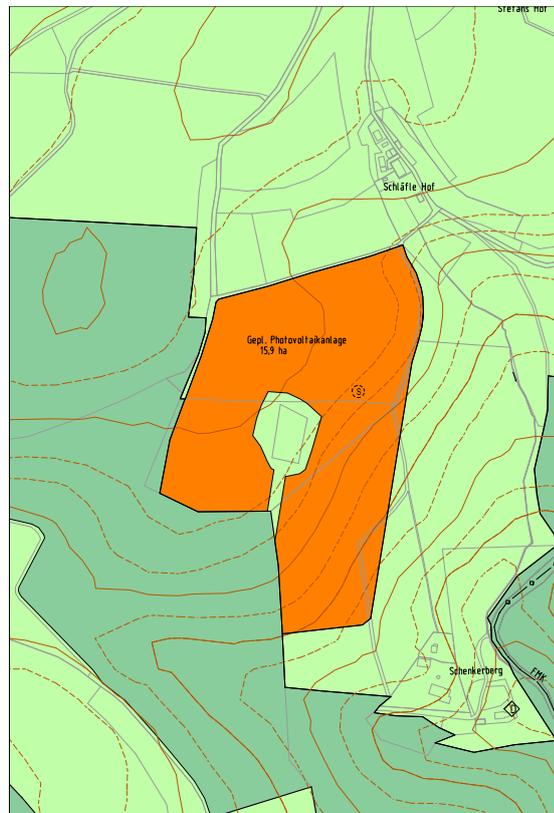
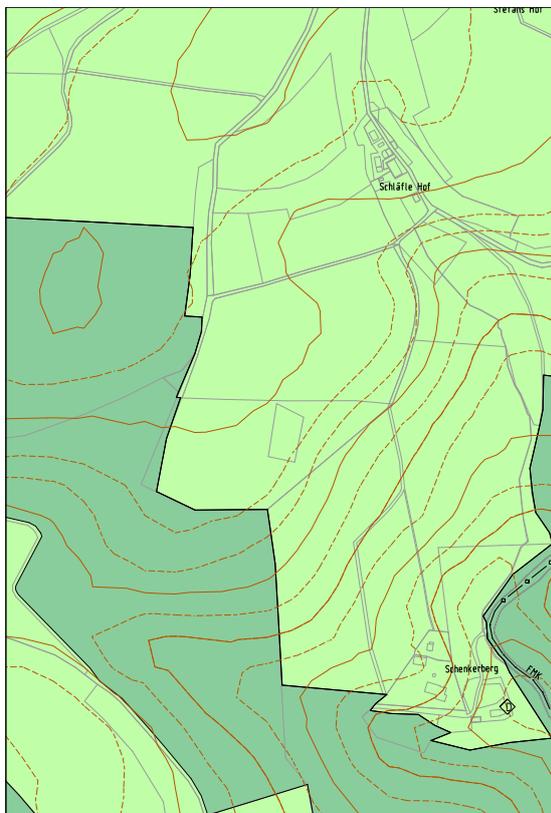


Abb.2 - Gegenüberstellung: Gemeinde Emmingen-Liptingen  
gepl. Photovoltaikanlage Gemarkung Emmingen

## 5. Übergeordnete Planungen

### a.) Landesentwicklungsplan Baden – Württemberg 2002 (LEP)

Der Änderungsbereich befindet sich im Ländlichen Raum des Kreises Tuttlingen.

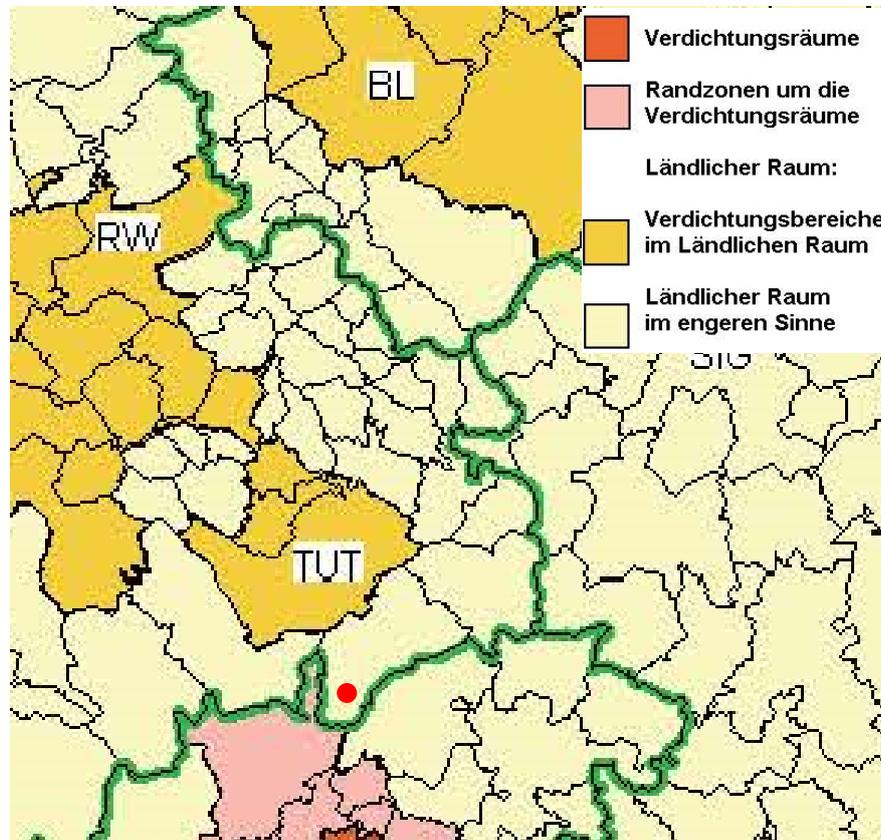


Abb. 3 – Ländlicher Raum – Kreis Tuttlingen (Quelle: LEP 2002),  
roter Punkt ungefähre Verortung des Plangebiets

Im Plangebiet „Photovoltaikanlage“ liegt das geschützte Biotop „Feldgehölz Schenkenberg“. Das geplante Gebiet grenzt im Westen teilweise an das Waldbiotop „Waldrand am Welschberg“ und „Feldhecken beim Schäflehof“. Weitere Schutzgebiete werden durch die Planung nicht berührt.

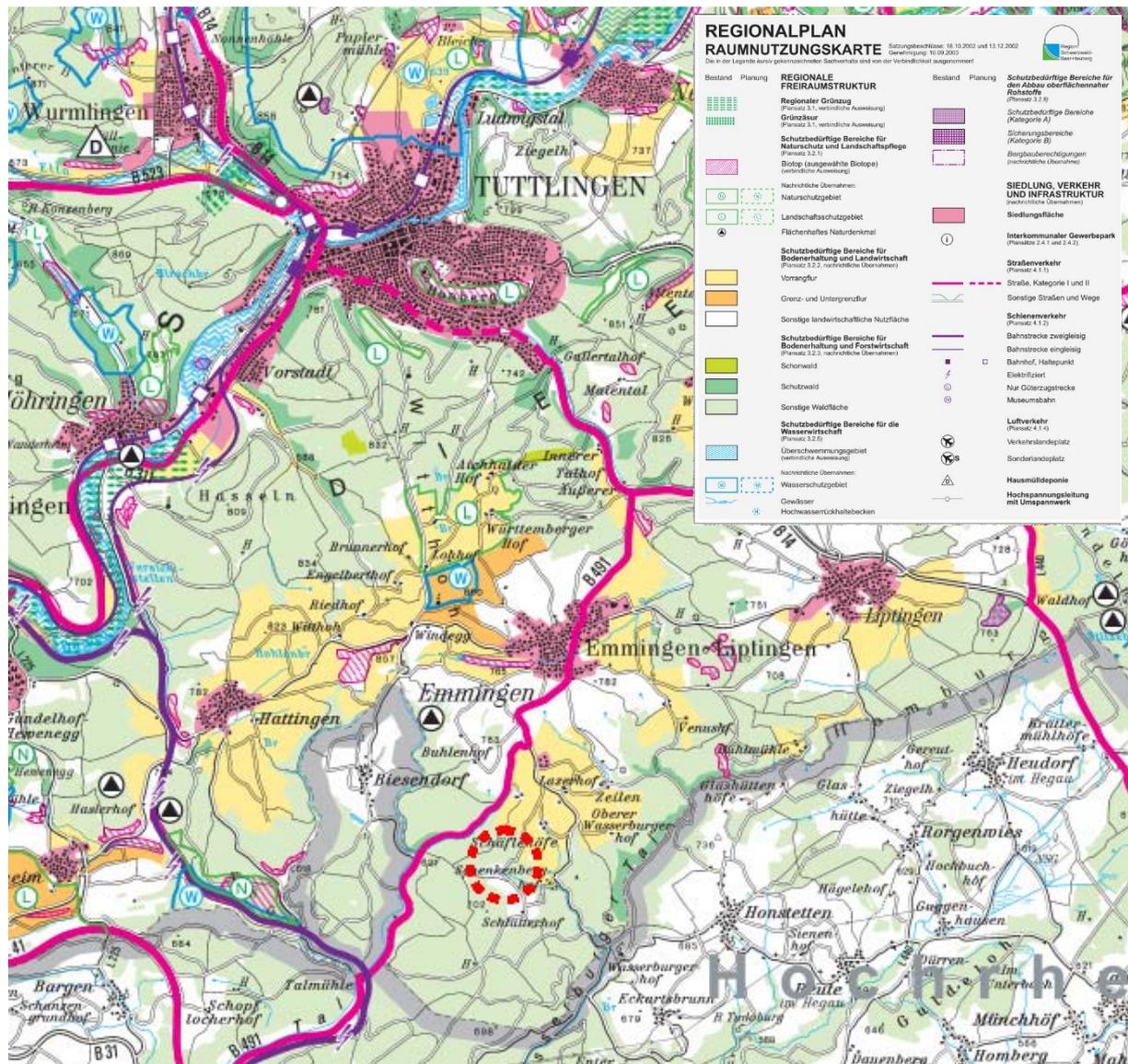
**b.) Regionalplan Schwarzwald Baar Heuberg 2003**

Abb. 4 – Auszug aus dem Regionalplan Schwarzwald Baar Heuberg 2003, ungefähre Lage des geplanten Änderungsbereichs rot gestrichelter Kreis

Gemäß Regionalplan Schwarzwald Baar Heuberg 2003 tangiert die geplante Entwicklungsfläche der Photovoltaikanlage keine Grünzäsuren oder schutzwürdigen Bereiche für Naturschutz, Landschaftspflege. Die Flächen werden aber als Vorrangflur der Landwirtschaft im Regionalplan dargestellt.

## 7. Umweltbericht

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt sowie das Maß eventueller Beeinträchtigungen verkürzt und zusammenfassend dargestellt. Detailliertere Ausführungen sind in im Umweltbericht, der als Anlage den Unterlagen beiliegt nachzulesen.

Tabelle 5: Umweltrelevante Auswirkungen des geplanten Vorhabens

Schutzgut	Projektwirkung	Beeinträchtigung	geplante Maßnahmen
Fläche	Temporäre Inanspruchnahme von etwa 16 ha Freifläche, Umzäunung	Temporärer Flächenverlust	-
Boden	Geringfügige Versiegelung von Boden, Entwicklung/Erhalt von Grünland, Extensivierung	Geringer Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, Reduzierung der Erosion, Erholung des Bodens	Vorsorgender Bodenschutz, Reduzierung der Versiegelung, Verzicht auf Stoffeinträge
Wasser	Änderung der Flächenbewirtschaftung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Risiko einer Beeinträchtigung des Grundwassers durch Stoffeinträge bei Wartung und Reinigung, Verbesserung der Grundwasserqualität durch Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel	Sorgfältiger Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bei der Wartung, Beachtung der VAWS, Verzicht auf wassergefährdende Substanzen bei Reinigungsarbeiten
Luft/Klima	Bodenüberdeckung, regenerative Energiegewinnung	geringfügige Veränderung von Temperaturen und Luftströmungen	-
Tiere	Überstellung mit Modulen, Bildung vertikaler Strukturen, Entwicklung/Erhalt von Grünland, Umzäunung	Verbesserung der Habitatfunktion durch Reduzierung der Bewirtschaftungsintensität, mögliche Beeinträchtigungen während der Bauphase	Abstandsvorgaben bei der Einfriedung, Vermeidungsmaßnahmen zu Schutz von Vögeln, Fledermäusen, Insekten und Amphibien
Pflanzen	Entwicklung/Erhalt von Grünland	Verbesserung der Habitatfunktionen, Möglichkeiten zur Entwicklung wertvoller Biotopstandorte	Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland, Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln, Aushagerung
Biologische Vielfalt	Entwicklung/Erhalt von Grünland, Reduktion der Bewirtschaftungsintensität, Anlage einer Streuobstwiese	Positive Auswirkung: Erhöhung der Artenvielfalt	-
Landschaftsbild	Bau einer technischen Anlage am Rande einer Freifläche	Überprägung des Landschaftsbildes im Nahbereich und daher erhebliche Beeinträchtigung	Anlage einer Streuobstwiese zur Einbindung in die Landschaft
Mensch und seine Gesundheit	Baubedingte Emissionen (Staub, Lärm, Erschütterung), Reflexionen des Sonnenlichts	Temporäre Belastung während der Bauphase im nahen Umfeld	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	-	-	Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflichten gem. § 20 DSchG

## 5. punktuelle Änderung des FNP      Photovoltaikanlage im Bereich Schenkenberg, Gemarkung Emmingen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen 2020 aus dem parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahren zusammenfassend dargestellt. Detailliertere Ausführungen sind in der faunistischen Untersuchungen 2020 – PVA Emmingen-Liptinge, die als Anlage den Unterlagen beiliegend nachzulesen.

Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen 2020:

Im Rahmen der avifaunistischen Untersuchungen im Jahr 2021 wurden acht Brutvogelarten nachgewiesen werden, die planungsrelevant im Sinne des § 44(1) BNatSchG sind. Von der Zauneidechse gelang kein Nachweis. Das Vorkommen weiterer im Sinne des § 44 (1) BNatSchG planungsrelevanter Arten kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung oben genannter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ist zu erwarten, dass das Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auslöst.

Biotop Feldgehölz „Schenkenberg“

Die Fläche des Biotops beträgt rd. 0,59 ha. Die Ersterfassung erfolgte 1994 und wurde 2013 überarbeitet. Es handelt sich um ein Feldgehölz innerhalb von Wiesen und Äcker. Der Gehölzbestand wird besonders von Eichen bestimmt. Teile des Biotops besitzen einen Gebüschcharakter. Innerhalb des Biotops sind Fuchs- und Dachsbauten zu finden. Das Gehölz ist stark verdichtet.

Biotop „Waldrand am Welsch“

Die Fläche des Biotops ist ca. 0,26 ha groß. Es wurde 1994 zum ersten Mal erfasst und 2016 überarbeitet. Bei dem Biotop handelt es sich um einen strukturreichen Waldstreifen am Waldrand. Es sind markante tiefbekronte und meist mehrstämmige Eichen und Buchen vorhanden. Es gibt weiterhin einen hohen Anteil an Totholz. Der Waldmantel ist überwiegend durch Schlehen bewachsen. Vereinzelt ist Wildobst vorhanden.

Biotop „Feldhecken beim Schäflehof“

Das Biotop weist 4 Teilflächen auf. Die Gesamtfläche beträgt ca. 0,29 ha. Die südlichste Teilfläche grenzt an das Plangebiet an. Die erste Erfassung des Biotops erfolgte 1994 und wurde 2013 überarbeitet. Das Biotop wird als Feldhecken und Feldgehölz geschützt. Es handelt sich um große alte Feldhecken, die sich an Wegböschungen befinden. In den Hecken befinden sich teilweise mächtige Kirsch- und Feldahornbäume.

Ein Mindestabstand von 5 m zwischen den geschützten Biotopen und der Photovoltaikanlage ist zu gewährleisten.

### **8. Altlasten**

Die Altablagerung Schenkenberg wird und sollte durch die Planung nicht berührt werden.

### **9. Standortalternativenprüfung**

Im Folgenden werden die Ergebnisse Standortalternativenprüfung aus dem parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahren zusammenfassend dargestellt. Detailliertere Ausführungen sind in der Standortalternativenprüfung PV-Freiflächenanlage „Emmingen-Liptingen“, die als Anlage den Unterlagen beiliegend nachzulesen.

Fazit der Standortalternativenprüfung:

Nach Untersuchung möglicher Flächen zur Entwicklung von großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlagen, wurden zwei Eignungsflächen ermittelt, die für ein solches Vorhaben besonders infrage kommen. Die bestbewertete Fläche Nr. 28 ist aufgrund ihrer Größe, Lage, Zuschnitt und Eigentümerstruktur sowie bereits erfolgter Flächensicherung/ Verfügbarkeit optimal geeignet. Die nachfolgend bestbewertete Fläche Nr. 25 weist ebenfalls gute Bedingungen auf, ist jedoch durch die Lage einsehbarer und die Verfügbarkeit unklar. Zudem liegt sie weiter vom Netzverknüpfungspunkt entfernt als die Fläche Nr. 28.

5. punktuelle Änderung des FNP      Photovoltaikanlage im Bereich Schenkenberg,  
Gemarkung Emmingen

## 10. Fazit

Die 5. punktuelle Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, im Bereich der geplanten Photovoltaikanlagen im Gewann „Schenkenberg“ der Gemeinde Emmingen-Liptingen, Ortsteil Emmingen, ist wirtschaftlich nötig und planerisch und städtebaulich vertretbar.

## 11. Verfahrensvermerk

Aufstellungsbeschluss	09.07.2020
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	(bei der Frühzeitigen)
Bekanntmachung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	17.09.2020
Frühzeitige öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie frühzeitige Behörden- / TÖB Beteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)	28.09.2020 – 30.10.2020
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	
Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach § 3 (2); § 4 (2) BauGB	
Abwägung Belange und Planbeschluss	
Genehmigung durch das Regierungspräsidium	
Rechtskraft durch öffentliche Bekanntmachung	

Tuttlingen, 27.09.2021

Planung und Bauservice  
Abt. Stadtplanung

Michael Herre